



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **B 87 A Totalrevision des Energiegesetzes und Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“; Entwürfe Kantonales Energiegesetz und Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative - Kantonales Energiegesetz (KEng) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

#### 2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: An ihrer Sitzung vom 6. November 2017 hat die RUEK die 2. Beratung des Energiegesetzes durchgeführt. Als Präsident der RUEK habe ich anlässlich der 1. Beratung im Parlament sieben Anträge in die Kommission zurückgenommen. Nach intensiver Beratung wurden die sieben Anträge von der RUEK abgelehnt oder modifiziert. So ersetzt die Kommission unter § 10 Absatz 4 „Das Register kann von Dritten geführt werden.“ durch „Das Register soll von Dritten geführt werden.“. Die RUEK hat diese Anpassung mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Anlässlich der 1. Beratung im Rat wurde lange über § 13 Absatz 1 diskutiert, es handelt sich dabei um ein Anliegen der SP. Der Paragraph wurde nun so formuliert, dass die Bauherrschaft beim Ersatz des Wärmeerzeugers die Umstellung auf erneuerbare Energien eigenverantwortlich zu prüfen hat. Die RUEK hat dieser Formulierung mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die übrigen Anträge aus der 1. Beratung zu § 12 Absatz 3 (neu), § 18 Absatz 1, § 21, § 22 Absätze 2 und 3 wurden wie bereits erwähnt abgelehnt. Nach der 2. Beratung durch die RUEK hat die Redaktionskommission mehrere Anpassungen vorgenommen. Zu den neuen Anträgen äussere ich mich anlässlich der Detailberatung. Der Kommission war es bei allen Anträgen wichtig, dass das vorliegende Energiegesetz wenn immer möglich dem Basismodell der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE) entspricht und keine grossen Abweichungen entstehen. Somit ist der Vollzug, welcher in der Regel im Rahmen der Baubewilligungsverfahren erfolgen soll, einfach, ressourcenschonender und kostengünstiger. Dazu stehen zahlreiche Vollzugshilfen, Formulare und Wegleitungen bereit. Dank der gleichen Vorschriften in den verschiedenen Kantonen wird es für die Unternehmer deutlich einfacher, auch in benachbarten Kantonen tätig zu sein. Gerade in Grenzgebieten ist dies für das Gewerbe und die KMU von grossem Interesse. In der Schlussabstimmung hat die RUEK der Vorlage mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt und somit die Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ abgelehnt. Ich bitte Sie, den Anträgen der RUEK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung stützt die vorliegende Fassung des Energiegesetzes, wie sie aus der 2. Beratung der RUEK und der Redaktionskommission hervorgegangen ist. Diese Fassung entspricht auch den Vorstellungen der Regierung. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Das Energiegesetz des Bundes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem

Kantonales Energiegesetz unterstützen wir auch den Willen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Energiestrategie des Bundes. Zu den vorliegenden Anträgen äussere ich mich anlässlich der Detailberatung. Ich appelliere aber jetzt schon an Sie, die Harmonisierung der MuKE n höher zu gewichten.

Antrag Brücker Urs zu § 12 Abs. 3 (neu): Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn das Gebäude energieautark betrieben wird, beziehungsweise nicht von externen Energielieferungen abhängig ist.

Urs Brücker: Das neue Energiegesetz soll nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft Bestand haben, deshalb braucht es auch entsprechende Regelungen. Energieautarkie ist Zukunft. Wenn jemand sein Haus ohne Anschluss an das Stromnetz realisiert und ohne externe Energielieferungen auskommt, ist es für die GLP nicht ersichtlich, wieso man ihm vorschreiben soll, wie er seinen Strom einsetzt; wenn er diesen für die direkt-elektrische Wärmeerzeugung braucht, muss er eben seinen Stromverbrauch an anderer Stelle reduzieren. Er kann diesen ja auch nicht zurückspeisen. In diesem Fall soll die sonst tatsächlich zu verhindernde Umwandlung von Exergie in Anergie möglich sein. Ich erinnere diesbezüglich auch an die Thematik der Wärmepumpen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen es sinnvoller ist, den selber produzierten Strom auch für die direkte Wärmeerzeugung zu nutzen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag wurde bereits anlässlich der 1. Beratung gestellt und in die Kommission zurückgenommen. Nach intensiver Diskussion hat die RUEK den Antrag mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Hasan Candan: Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung im Gesetz nicht notwendig. Es herrscht keine Einigkeit darüber, wie der Begriff Energieautarkie genau definiert werden soll, und deshalb ist eine Aufnahme im Gesetz schwierig. Zudem ermöglicht § 31, Ausnahmen durch den Kanton zu bewilligen, wenn ein Gebäude tatsächlich energieautark betrieben wird. Für die Erstellung und den Betrieb von energieautarken Gebäuden oder Anlagen wird aber auch Energie benötigt, beispielsweise bei Windrädern. In § 1 wird jedoch eine sparsame Energienutzung gefordert.

Fredy Winiger: Autark bedeutet ohne einen Stromanschluss. In Zukunft sollte diese Technologie zwar möglich sein, heute aber ist das eher noch unwahrscheinlich. In der Verordnung werden für Alphütten oder abgelegene Gebäude entsprechende Möglichkeiten festgehalten. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Jürg Meyer: Die vier Anträge von Urs Brücker sind zum Teil zwar sehr innovativ, zurzeit jedoch nicht relevant. Wir sind jedoch späteren Vorstössen gegenüber sehr offen. Ein Grundsatz des neuen Energiegesetzes ist der einfache Vollzug. Zudem darf die Standardisierung der MuKE n nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion den Antrag 1 ab. Wir freuen uns aber bereits auf den Bau der ersten energieautarken Siedlung im Kanton Luzern. In diesem Fall werden die Ausnahmebestimmungen gemäss § 31 zur Anwendung kommen.

Andreas Hofer: Gemäss dem vorliegenden Antrag dürfte beim Betrieb eines energieautarken Gebäudes die Energie quasi verschleudert werden. Das wollen wir nicht; auch wenn ein Gebäude energieautark betrieben wird, soll mit der Energie sorgsam umgegangen werden. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion den Antrag 1 ab. Die Anträge 2 und 3 lehnen wir ebenfalls ab, da sie der Harmonisierung der MuKE n entgegenwirken. Es handelt sich aber um innovative Ideen, die zu einem späteren Zeitpunkt durch Vorstösse wieder eingebracht werden können.

Ruedi Burkard: Die Anträge von Urs Brücker sind zwar innovativ, sie wären aber auch in der Kommission abgelehnt worden. Ich nehme zu den Anträgen 1, 2 und 3 Stellung. Die Anträge widersprechen der Harmonisierung der MuKE n. Die kommenden neuen Technologien werden wohl zu einem späteren Zeitpunkt Aufnahme in das Energiegesetz finden, denn das Gesetz ist nicht in Stein gemeisselt. Ich empfehle daher, die Anträge 1 bis 3 abzulehnen. Beim Antrag 4 handelt es sich um eine Präzisierung, der die FDP-Fraktion

zustimmen kann.

Urs Brücker: In Brütten im Kanton Zürich gibt es bereits ein energieautarkes Gebäude, ein zweites ist im Bau. Beim Thema Energie gilt es immer zwischen Exergie und Anergie zu unterscheiden. Wir haben kein Energieproblem, sondern ein Klimaproblem. Wenn jemand mehr als genug Strom produziert, soll er diesen auch nach Belieben nutzen können.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Dieser Antrag gefährdet die Harmonisierung der MuKE. Ferner sind die Begrifflichkeiten unklar. Gilt eine Bauteile erst als autark, wenn sie über keinen Elektroanschluss mehr verfügt? Gilt das als zwingende Voraussetzung? Weiter würde es im Vollzug zu einem Mehraufwand kommen. Gemäss § 31 Absatz 3g sind zudem Ausnahmen möglich. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 94 zu 11 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 13 Abs. 2d: die Bauherrschaft beim Einsatz von leitungsgelassenem Gas nachweist, dass sie über die gesamte Lebensdauer des Wärmegerätes mindestens 20 Prozent Biogas oder mit erneuerbarem Strom erzeugten Wasserstoff beziehungsweise regenerativ produziertes Methan einsetzt, das in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Gasnetz eingespeist wird.

Urs Brücker: Laut Regierungsrat Robert Küng ist die Harmonisierung das oberste Credo der ganzen Gesetzgebung. Genau diese Harmonisierung verlassen wir hier aber. Der Regierungsrat hat immer wieder betont, dass die MuKE möglichst eins zu eins übernommen werden sollen. Bei § 13 hat man nun explizit und als Luzerner Speziallösung auch die Verwendung von eingespeistem Biogas in das Gesetz aufgenommen. Das macht Sinn. Dass in § 13 aber nur Biogas erwähnt wird, ist nicht konsequent und diskriminiert aktuelle Technologien. Ich bin ziemlich überzeugt, dass mittelfristig mit erneuerbarem Strom erzeugter Wasserstoff beziehungsweise Methan – bekannt als Power-to-Gas – viel bedeutender sein wird als die paar Kubikmeter Biogas, welche aus der Landwirtschaft in das Netz eingespeist werden. In Hinwil ist übrigens eine entsprechende Versuchsanlage in Betrieb. Es ist nur folgerichtig, diese bereits bestehenden Technologien ebenfalls im Gesetz zu erwähnen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Fredy Winiger: Dieser Antrag weicht von den MuKE und der geplanten Harmonisierung ab. Die Änderung führt aber zu einer Gleichbehandlung von Biogas und erneuerbaren Brennstoffen. Bei einem Verzicht auf erneuerbare Brennstoffe würde unnötiges CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial verschenkt. Um auch eine Gleichbehandlung bei den erneuerbaren Brennstoffen zu erzielen, stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen 2 und 3 zu.

Jürg Meyer: Ich bin überrascht über die Zustimmung der SVP-Fraktion zu den Anträgen 2 und 3. In diesem Paragraphen wird nebst der Harmonisierung auch das Biogas erwähnt. Ein weiterer Grundsatz der RUEK lautet, dass die Gemeinden nur beim Baubewilligungsverfahren in den Vollzug eingreifen müssen. Der vorliegende Antrag bedingt, dass die Gemeinden entsprechende Betriebsvorschriften erlassen. Dies kann aber nicht im Rahmen der Baubewilligung erfolgen. Wenn die Gemeinden bereit sind, diesen zusätzlichen Aufwand auf sich zu nehmen, kommen wir gerne und möglichst schnell wieder auf dieses Anliegen zurück. Der vorliegende Antrag soll aber abgelehnt werden.

Hasan Candan: Der Kanton Luzern ist der erste Kanton, der Biogas in seine gesetzlichen Bestimmungen aufnimmt. Dazu war aber ein langer Prozess in der Kommission nötig. Die SP ist gegenüber dem Anliegen der GLP zwar nicht abgeneigt, aber es braucht zuerst weitere seriöse Abklärungen. Auch der Vollzug muss geregelt werden. Daher lehnt die SP-Fraktion die Anträge 2 und 3 ab.

Urs Brücker: Es besteht kein Unterschied zwischen den verschiedenen Methoden, darum ist mir auch nicht klar, wo das Problem eigentlich liegt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: In der RUEK haben wir intensiv über diese Frage diskutiert und uns schlussendlich auf Biogas beschränkt. Es handelt sich um einen pragmatischen Ansatz. Für einen einfachen und verlässlichen Vollzug sorgen die Zertifikate, die für die Betriebsdauer gekauft werden können. So kann der Biogasanteil abgebildet werden. Bei Wasserstoff oder künstlichem Methan ist dies aber nicht der Fall, in diesen Bereichen existieren keine Zertifikate. Für die Gemeinden wird es deshalb sehr schwierig, die Einhaltung der Vorschriften überprüfen zu können. Das Energiegesetz soll auch im Vollzug schlank bleiben. Die Gemeinden müssten aber über die komplette Betriebsdauer Kontrollen durchführen, was unserer Meinung nach zu weit führt. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 13 Abs. 2e (neu): die Bauherrschaft beim Einsatz von flüssigen Brennstoffen nachweist, dass sie über die gesamte Lebensdauer des Wärmeeinzelers mindestens 20 Prozent regenerativ erzeugtes Methanol oder Brennstoffe aus Biomasse einsetzt, welche nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen und in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt wird.

Urs Brücker: Bei diesem Antrag geht es um die flüssigen Brennstoffe. Es kann sein, dass wir künftig auch flüssige Biokraftstoffe lokal herstellen werden. Unter dem Stichwort Power-to-Liquid gibt es heute schon Pilot-Anlagen, die Methanol aus regenerativem Wasserstoff und CO<sub>2</sub> herstellen. Bei den Pflanzenölen und möglichen Produkten, welche mittels Biomass-to-Liquid-Prozessen hergestellt werden, ist zu differenzieren, ob die Herstellung in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. Falls dies der Fall ist, sollen solche Biokraftstoffe nicht zugelassen werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Es bleibt völlig unklar, wie und durch wen die Herkunftskontrolle stattfinden soll. Diese Kontrolle ist schlicht nicht machbar und kann deshalb auch nicht von den Gemeinden übernommen werden. Da es sich beim Antrag um eine Betriebsvorschrift handelt, führt er zu Mehraufwendungen, was wir aber vermeiden wollen. Die Methode ist zudem noch zu wenig verbreitet.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 22 Abs. 2: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit erneuerbaren gasförmigen Brennstoffen wird bewilligt, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird. Diese Anforderung gilt nicht, wenn nur ein beschränkter Anteil nicht landwirtschaftliche Co-Substrate verwertet wird sowie keine Verbindung zum öffentlichen Gasverteilnetz besteht und diese mit verhältnismässigem Aufwand auch nicht hergestellt werden kann.

Urs Brücker: Für die GLP ist klar, dass die Formulierung gemäss Absatz 2 nicht richtig ist, auch wenn diese so in den MuKE steht. Es kann nicht sein, dass landwirtschaftliche Biogasanlagen die Wärme, welche zwei Drittel der Biomasseenergie ausmachen, überhaupt nicht nutzen müssen, diese einfach in die Luft lassen dürfen und dadurch den Temperaturanstieg zusätzlich forcieren. Mindestens die Formulierung, welche sich auf nicht landwirtschaftliches Grüngut beschränkt, ist falsch. Laut KEV-Richtlinie Biomasse (kostendeckende Einspeisevergütung), Anhang 1.5, dürfen Anlagen, welche den Landwirtschaftsbonus beanspruchen, nicht mehr als 20 Prozent nicht landwirtschaftliche Co-Substrate – nicht nur Grüngut – einsetzen. Es geht hier definitiv nicht nur um Grüngut. Zudem schreibt die Richtlinie vor, dass der Wärmeeigenbedarf der Energieanlage, insbesondere die Fermenterheizung, mit der Wärmenutzung aus der Wärmekraftkopplungsanlage gedeckt werden muss. Es stimmt zudem nicht – obwohl dies auch schon gesagt wurde –, dass die neun bestehenden Anlagen im Kanton Luzern in ihrer Existenz bedroht sind. Diese Anlagen gehören allesamt der KEV an und dürfen also schon jetzt nicht mehr als 20 Prozent Co-Substrate einsetzen. Vergärbare Biomasse ist im Gegensatz zur Sonnenenergie nur sehr beschränkt vorhanden. Wenn wir ihre Energie nur zu

einem Drittel nutzen, ist das schlicht unverantwortlich.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der Antrag lag der RUEK in dieser Form nicht vor. Ein ähnlich lautender Antrag wurde von der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Dieser Begriff stammt aus den KEV-Richtlinien und kann somit übernommen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 82 zu 26 Stimmen zu.

Antrag Fredy Winiger: Ablehnung.

Fredy Winiger: Die SVP respektiert den Volkswillen und somit auch die Energiestrategie 2050. Wir stellen uns aber klar gegen den Import von aus Kohlekraftwerken produziertem Strom. Wir stehen für die Erhaltung von Atomkraftwerken, so lange ihre Sicherheit gewährleistet ist und sie bezahlbaren Strom liefern. Zudem sind wir absolut dagegen, zusätzliche Bürokratie und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu produzieren. Wir sind gegen neue Vorschriften, die alle Sanierungen und Neubauten teurer werden lassen. Wir wollen nicht, dass zusätzliche staatliche Regulierungen und damit verbundene Vorschriften Innovationen verhindern. Die SVP setzt auf die Eigendynamik der technischen Fortschritte. Auf diese Verbesserungen und Innovationen treffen wir täglich bei Sanierungen und Neubauten. Die Eigenverantwortung der Bauherrschaften und der Wohneigentümerinnen und -eigentümer sind an die Wirtschaftlichkeit und die Errungenschaften der technischen Entwicklung gekoppelt. Mit einer gezielten Förderung im Energiebereich und zusammen mit der wirtschaftlichen Entwicklung ist diesen Anlagen ein grösserer Erfolg beschieden als mit einer scharfen Gesetzgebung, die auf Zwang beruht. Das neue Energiegesetz verursacht mit seinen zusätzlichen Auflagen eine deutliche Verteuerung bei Sanierungen, aber auch bei Neubauten. Das hat Auswirkungen auf die Mietpreise und auf die Industrie und das Gewerbe, indirekt aber auch auf die Kosten der Produkte und Dienstleistungen. Wir sind uns bewusst, dass es heute in Mode ist, solchen Gesetzen zuzustimmen. Die SVP ist aber nicht bereit, der Bevölkerung und der Wirtschaft eine solche teure Scheinlösung aufzuzwingen. Darum stellen wir einen Ablehnungsantrag. Sollte die Gesetzesvorlage, so wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, eine Mehrheit finden, wird die SVP das Referendum ergreifen. Wir sind überzeugt, dass das Volk über solche Gesetzesvorlagen abstimmen und darüber entscheiden soll. Zur Initiative äussere ich mich nicht mehr. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab und stimmt somit dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ zu.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen. Ich weise nochmals darauf hin, dass die RUEK der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt hat.

Jürg Meyer: Ich kann einigen Aussagen von Fredy Winiger zustimmen, nämlich dass wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Regelung brauchen und dass wir die gemeinsam festgesetzten Ziele der Energiestrategie 2050 und die kantonalen Vorgaben jetzt umsetzen und in einem neuen Gesetz regeln sollen. Damit soll auch erreicht werden, dass der Verbrauch der fossilen Energie zurückgeht. Die Abhängigkeit vom Ausland soll massiv reduziert und die regionale Wertschöpfung gefördert werden. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen sehr guten Kompromiss, auch was den Verwaltungsaufwand angeht. In Zukunft gibt es kein neues Formular für den Kanton Luzern, sondern es wird alles standardisiert. Es ist nicht sinnvoll, dass sich der Kanton Luzern 15 Jahre an der Erarbeitung der MuKE n beteiligt und diese danach doch nicht übernimmt. Das neue Gesetz braucht auch keine neuen Förderelemente. Noch etwas zu den Kosten der Eigenstromerzeugung bei Neubauten: Lässt man die Eigenstromerzeugung bei einem Einfamilienhaus weg, kommt das auf 2500 Franken zu stehen. Die Auswirkungen auf den Mietzins sind also minim. Der Vollzug beruht auf Eigenverantwortung, der Kanton kann lediglich Stichproben ermöglichen. Im AFP

wird bei der Dienststelle Umwelt und Energie bei den Stellenprozenten ein Rückgang von 52 auf 46 Stellen ausgewiesen. Die CVP will jetzt ein neues Energiegesetz. Bei der Vorlage handelt es sich um eine massgeschneiderte, harmonisierte Lösung, die den häuslichen Umgang mit den Ressourcen fördert. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab und stimmt dem neuen Energiegesetz zu.

Andreas Hofer: Gemäss Fredy Winiger ist die SVP für die Erhaltung von Atomkraftwerken, so lange diese sicher sind und billigen Strom liefern. Dieser Strom ist aber nicht billig, denn darin sind weder der Rückbau noch die Entsorgung der Abfälle enthalten. Rechnet man diese aber mit ein, ist der Strom nicht mehr billig, sondern so teuer, dass wir ihn uns eigentlich gar nicht leisten können. Laut Fredy Winiger sollen mit dem neuen Energiegesetz auch die Mietpreise steigen. Natürlich steigen die Mietpreise, wenn in eine Liegenschaft investiert wird, andererseits können aber die Nebenkosten gesenkt werden. Schlussendlich handelt es sich also um ein Nullsummenspiel. Ich bitte Sie, dem Energiegesetz zuzustimmen. Ich habe auch keine Bedenken, wenn die SVP das Referendum ergreifen will. Die Luzerner Bevölkerung hat der eidgenössischen Energiestrategie 2050 klar zugestimmt, beim Kantonalen Energiegesetz wird es nicht anders sein. Ich verstehe nach wie vor nicht, warum die SVP so dagegen ist, dass der Kanton Luzern nicht mehr vom Ausland abhängig ist.

Ruedi Burkard: Die RUEK hat das Energiegesetz intensiv beraten und gute Lösungen gefunden, nicht zuletzt auch dank einigen guten Inputs der SVP. Es ist das gute Recht der SVP, wenn sie das Referendum gegen das Energiegesetz ergreifen will. Ich verstehe aber nicht, warum sich die SVP als Wirtschaftspartei gegen ein Gesetz wehrt, das auch Investitionen auslösen kann. Das Energiegesetz wird Investitionen auslösen, was aber nicht zwangsläufig heisst, dass die Mieten erhöht werden, und es gibt einen Schub für die Wirtschaft. Für die Mieter werden sich im Gegenzug die laufenden Kosten reduzieren. Deshalb verstehe ich die Argumentation der SVP nicht. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Energiegesetz zuzustimmen.

Hasan Candan: Es kommt selten vor, dass eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien sowie die Grünen und die SP einer Meinung sind. Dazu war ein langer Prozess notwendig. Bei der 1. Beratung des neuen Energiegesetzes im Jahr 2013 waren die Fronten noch verhärtet. Die vorliegende Fassung ist dank der Kompromissbereitschaft aller Parteien zustande gekommen. Die Luzerner Bevölkerung hat der Energiestrategie 2050 klar zugestimmt, darum ist es umso wichtiger, dass der Kanton Luzern ein neues Energiegesetz erhält. Die SP kann das Vorgehen der SVP nicht verstehen. Ich bitte Sie, dem Gesetz, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag von Fredy Winiger ab. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um ein gutes, zeitgemässes Gesetz. Nicht zuletzt dank unserer Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ konnten wir so schnell über das neue Energiegesetz debattieren. Das Vorgehen der SVP kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Wir sprechen hier von 500 Millionen Franken, die durch unser karbonisiertes Energiesystem aus dem Kanton Luzern ins Ausland abfliessen. Letztendlich finanzieren wir mit unserem Geld die Bürgerkriege im Nahen und Fernen Osten. Wegen dieser Kriege kommen viele Flüchtlinge in die Schweiz. Ich bitte Sie, dem Energiegesetz zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Anlässlich der 1. Beratung habe ich darauf hingewiesen, dass wir eine Aufgabe zu erfüllen haben. In der Bundesverfassung ist verankert, für was der Bund und für was die Kantone zuständig sind. Das Volk hat der Energiestrategie 2050 klar zugestimmt. Der Kanton ist zuständig für die Gebäude und muss die entsprechenden Regelungen treffen, um unabhängiger von importierten fossilen Brennstoffen zu werden. Auch der Klimaveränderung soll entgegengewirkt werden. Die Renovationsrate ist im Kanton Luzern viel zu tief. In Zukunft soll vermehrt in Sanierungen investiert werden. Das Gesetz hilft dabei mit vernünftigen Leitplanken zu setzen. Die Mieter werden in Zukunft weniger Heizkosten zu tragen haben, und unser Gewerbe profitiert ebenfalls davon. Beim neuen Energiegesetz handelt es sich um eine sehr gute Vorlage. Politisieren heisst, Mehrheiten zu schaffen. Ich

bitte Sie, dem neuen Energiegesetz zuzustimmen, es ist jetzt an der Zeit.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion unterstützt die Energiestrategie 2050, will aber keine Bevormundung. In meinem Betrieb etwa produziere ich sehr viel Fernwärme, die Fenster wurden saniert und eine Fotovoltaikanlage installiert. Dazu habe ich aber weder Beiträge vom Bund noch vom Kanton benötigt. Ziel der SVP ist es, die Eigenverantwortung zu fördern, der Gesetzgeber sollte nicht immer alles vorschreiben müssen. Das Umdenken muss in den Köpfen und ohne Vorschriften stattfinden.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonalen Energiegesetz (KE nG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 26 Stimmen zu.